



**BS-Beschluss öffentlich**  
B612-22/17

**öffentlich: Ja**

Drucksachen-Nr.: 06/367.1

Erfassungsdatum: 21.08.2017

**Beschlussdatum:**  
05.10.2017

**Einbringer:**

Dez. II, Amt 60

**Beratungsgegenstand:**

**Feststellung der Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens 162 „SOS – Fleischervorstadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 01.01.2012**

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Rechnungsprüfungsausschuss <b>1. Lesung</b>	25.06.2015	4.3	Zur Kenntnis genommen			
Rechnungsprüfungsausschuss <b>Prüfung</b>	31.07.2017	Prüfhandlung vorgenommen				
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	11.09.2017	5.10		13	1	1
Rechnungsprüfungsausschuss <b>2. Lesung</b>	14.09.2017	4.2		6	0	0
Hauptausschuss	18.09.2017	8.10	auf TO der BS gesetzt	einstimmig	0	0
Bürgerschaft	05.10.2017	8.11		einstimmig	0	0

Birgit Socher  
Präsidentin

<b>Beschlusskontrolle:</b>	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2012 ff.
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2012 ff.

**Beschlussvorschlag**

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald stellt die Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens 162 „SOS – Fleischervorstadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum Stichtag 01.01.2012 fest.

## **Sachdarstellung/ Begründung**

Die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens macht es erforderlich, zu Beginn eines jeden Haushaltsjahres eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Nach § 64 Abs. 2 und 4 KV M-V gilt für städtebauliche Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen nach § 136 BauGB und städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen nach § 165 BauGB diese Verpflichtung entsprechend.

Mit der Umstellung auf die Doppik im Jahr 2012 ist erstmals eine Eröffnungsbilanz, gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (KomDoppikEG M-V), für das Städtebauliche Sondervermögen 162 „SOS –Fleischervorstadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald aufzustellen.

Hierfür war es erforderlich, das gesamte Vermögen und sämtliche Schulden des SSV zu erfassen und zu bewerten.

Die Bilanz und der Anhang der Eröffnungsbilanz sind im Rahmen der örtlichen Prüfung analog § 3a KPG M-V zu prüfen. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben hierzu einen Prüfbericht und abschließenden Prüfungsvermerk verfasst.

## **Anlagen:**

Anlage 1: Prüfbericht Eröffnungsbilanz SSV 162

Anlage 2: Prüfvermerk Eröffnungsbilanz SSV 162